



## Änderungen IP-SUISSE Richtlinien Tierhaltung per 1.1.2019:

Punkt	Alt / neu / zusätzlich
<b>2.1.9 Verlad und Transport von Tieren</b>	<p>Der Tierhalter muss dafür Sorge tragen, dass die zu verladenden Tiere sauber sind.</p> <p>Es dürfen nur gefähige Tiere verladen werden.</p> <p>Es dürfen keine Tiere mit erkennbaren schweren Verletzungen oder Gebrechen verladen werden.</p> <p>Auch die Selbstfahrer haben die Tiertransportvorgaben einzuhalten. Details sind in der Checkliste für Selbstfahrer unter <a href="http://www.ipsuisse.ch">www.ipsuisse.ch</a> → Tierhaltung aufgeführt.</p>
<b>2.2.1 Schweinezucht</b> <b>2.3.1 Schweinemast</b>	<p>Präzisierung Masse Abferkelbucht + Masse „Schweinemast Stall ohne Schiebewände“</p> <p>Zusatz „Ställe mit Schiebewänden“: Generell: Alle Tiere müssen genügend Platz bei gleichzeitigen Liegen haben.</p>
<b>2.3.4 Alpschweine</b>	<p>Einstreue bei nassen Boden und Temperaturen unter 0° C zwingend</p>
<b>2.4.6 Tiergesundheit</b>	<p>Aktualisierung Antibiotika (Makrolide ist neu kritisches Antibiotika)</p>
<b>2.8.1 / 2.9.1. Haltung Lämmerzucht und Lämmermast</b>	<p>Konkretisierung Haltung, da das RAUS bei Schafen/Lämmern gestrichen wurde: Den Tieren ist wie folgt Auslauf zu gewähren:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide;</li><li>- vom 1. November bis zum 30. April: an mindestens 13 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide.</li></ul>
<b>2.11.9.1 Trutenmast</b>	<p>RAUS und BTS. Die Weidefläche muss mindestens doppelt so gross sein wie die Stallfläche.</p>
<b>3.2.4 Anforderung Futtermittel</b>	<p>Der Einsatz von Palmöl / Palmfett als Einzelfuttermittel und als Komponente in Mischfuttermitteln ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verwendung von kleinen Mengen für das Coating von Futteradditiven (Futtermittelzusatzstoff). Nebenprodukte aus der Nahrungsmittelindustrie, welche Palmöl /Palmfett enthalten können, dürfen in der Fütterung verwendet werden.</p>
<b>3.4 Antibiotika</b>	<p>Absatz Makroliden gestrichen und in 3.3 eingeführt.</p>